Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 25.01.2022 **Drucksache** 18/**19818**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoğlu, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/**18382**, 18/**19374**

Innenpolitische Konsequenzen und politische Aufarbeitung der Aktion der rechtsextremistischen Organisation „Der III. Weg“ am 18. September 2021 in Würzburg

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zu berichten, weshalb die Aktion der Organisation „Der III. Weg“ am 18. September 2021 in Würzburg, bei der drei als Leichen kostümierte und mit blutverschmierten Laken bedeckte Strohpuppen vor dem Hintergrund von Portraitaufnahmen der Kanzlerkandidatinnen und Kanzlerkandidaten von CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN präsentiert wurden, nicht im Vorfeld durch Polizei und Staatsanwaltschaft unterbunden oder spätestens am Tag der Veranstaltung wegen eindeutiger volksverhetzender und zu Gewalt aufrufender Elemente umgehend beendet wurde.

Dabei geht es insbesondere um die Klärung folgender Fragen:

– Warum wurde trotz einer genauen Beschreibung der geplanten sog. szenischen Darstellung durch den Anmelder des „III. Wegs“ eine strafrechtliche Relevanz der Aktion durch die Staatsanwaltschaft Würzburg verneint?

– Warum wurde den Hinweisen des Ordnungsamtes der Stadt Würzburg auf mögliche strafrechtlich relevante Punkte im Kontext der schriftlichen Anmeldung der Aktion durch den „III. Weg“ von Seiten der Polizei und der Staatsanwaltschaft nicht nachgegangen?

– Warum wurde die Aktion des „III. Wegs“ trotz der expliziten Hinweise der anwesenden Vertreter des Ordnungsamtes auf die strafrechtliche Relevanz und den pietätlosen Charakter der symbolischen Darstellung nicht von den vor Ort befindlichen Repräsentanten der Staatsanwaltschaft und den polizeilichen Einsatzkräften abgebrochen?

– Warum hat die Staatsanwaltschaft Würzburg ihre rechtliche Bewertung der Aktion im Nachhinein korrigiert und nun doch Ermittlungen wegen des Anfangsverdachts der Volksverhetzung und der Aufforderung zu Straftaten aufgenommen?

– Was ist das Ergebnis der bisherigen Ermittlungen gegen den Anmelder der Kundgebung am 18. September 2021 in Würzburg?

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

- Wie bewertet die Staatsregierung in diesem Fall das Vorgehen der zuständigen Ordnungsbehörden, der Staatsanwaltschaft Würzburg und der Rechtsabteilung der Polizei?
- Wie bewertet die Staatsregierung die im Rahmen des Bundestagswahlkampfes unter dem Motto „Hängt die Grünen“ erfolgte Plakataktion des „III. Wegs“?
- Welche politischen Konsequenzen wird diese Plakataktion haben?
- Wie bewertet die Staatsregierung nach diesen beiden Aktionen ein mögliches Verbot der Organisation „III. Weg“?

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident